

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elm-Asse
--

Beschlussvorschlag:

Die der Ratsdrucksache SG 1/244 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elm-Asse wird beschlossen.

Begründung:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die in § 5 der Hauptsatzung geregelten Betragshöhen für die Zuständigkeit des Samtgemeinderates zu überdenken sind. Die derzeitige Festlegung führt immer wieder zu einer nicht unerheblichen Einschränkung einer schnellen Handlungsfähigkeit der Verwaltung, da formal eine entsprechende Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat gegeben ist. Auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde im Rahmen einer vor einigen Wochen erfolgten Prüfung angemerkt, dass die Wertgrenzen für die Größe der Samtgemeinde äußerst gering gehalten sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hauptsatzung entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungssatzung zu ändern. Die vorgeschlagenen Änderungen sind fett gedruckt.

Als zusätzliche Orientierung sind folgend beispielhaft Vergleichswerte der Stadt Schöppenstedt und der Samtgemeinde Baddeckenstedt (rd. 10.500 Einwohner/innen) aufgeführt:

Zu a): Vergaben

Wertgrenze der SG Elm-Asse (Vorschlag): 75.000 €

Wertgrenze der SG Elm-Asse (bisher): 10.000 €

Wertgrenze der Stadt Schöppenstedt: 25.000 €

Wertgrenze der Samtgemeinde Baddeckenstedt: 50.000 €

Zu c): § 58 Abs. 1 Nr. 14

Wertgrenze der SG Elm-Asse (Vorschlag): 20.000 €

Wertgrenze der SG Elm-Asse (bisher): 2.500 €

Wertgrenze der Stadt Schöppenstedt: 25.000 €

Wertgrenze der SG Baddeckenstedt: 10.000 €

Zu c): § 58 Abs. 1 Nr. 20

Wertgrenze der SG Elm-Asse (Vorschlag): 5.000 €

Wertgrenze der SG Elm-Asse (bisher): 2.500 €

Wertgrenze der Stadt Schöppenstedt: 7.500 €

Wertgrenze der SG Baddeckenstedt: 1.000 €

Es wird gebeten, entsprechend der Ratsdrucksache zu beschließen.

Regina Bollmeier

Anlagen: